



## Allgemeine Informationen zum Praktikum

1. Die Vordrucke des Praktikumsvertrags erhalten Sie als Download auf der Homepage der Fakultät ([f-mk.hszg.de](http://f-mk.hszg.de)). Hinweise zur Dauer des Praktikums finden Sie in der jeweils gültigen Studienordnung sowie im Modulhandbuch. Es handelt sich um ein Praktikum in Vollzeit; d. h. 40h/Woche. In der Regel muss das Praktikum ohne Unterbrechung stattfinden. Es ist zwingend erforderlich einen Vertrag mit der Praktikumsstelle abzuschließen. Nur dann besteht auch ein Versicherungsschutz. Der Vertrag erlangt erst mit der Unterschrift des Praxisprojektverantwortlichen des Studiengangs Gültigkeit.
2. Im Vertrag muss der Betreuer der Praktikumsstelle genannt werden. Darüber hinaus muss ein Betreuer aus der Hochschule gesucht und benannt werden. Betreuer der Hochschule kann jeder Hochschullehrer oder jede Lehrkraft für besondere Aufgaben sein. Der Studiengang oder die Fakultät spielt hierbei keine Rolle, wichtig ist die fachliche Übereinstimmung mit der gewählten Einrichtung bzw. Thematik. Der Betreuer der Hochschule ist auch für die wissenschaftliche Betreuung und Benotung der Arbeit verantwortlich. Um den organisatorischen Ablauf zu erleichtern, vermerken Sie bitte den Betreuer der Hochschule auf dem Ausbildungsvertrag. Es ist hierfür jedoch kein Feld vorgesehen. Eine handschriftliche Notiz mit Nennung des Betreuer und ggf. Fakultät/ Studiengang ist daher ausreichend.
3. Reichen Sie den Vertrag bitte in dreifacher Ausfertigung ein. Die Hochschule schickt Ihr Exemplar und das der Praktikumsstelle nur an Sie zurück wenn ein frankierter und adressierter Rückumschlag vorliegt.
4. Der Beleg des Moduls „Praktikum“ muss spätestens 14 Tage nach Beendigung des Praktikums im Sekretariat eingehen. Er ist durch den Betreuer rechtzeitig vor der Verteidigung der Bachelorarbeit zu bewerten und das Ergebnis im Prüfungsamt einzureichen. Denken Sie in diesem Zusammenhang daran, dem Betreuer der Hochschule ausreichend Zeit zum Bewerten der Arbeit einzuräumen. Studierende des Studiengangs Tourismus (Praktikum im 4. Semester) müssen den Beleg in der ersten Vorlesungswoche des WS im Sekretariat einreichen.
5. Grundsätzliches zum Inhalt des Belegs: SIE SCHREIBEN EINE WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT. Es geht beim Beleg also nicht darum einen Tätigkeitsbericht abzugeben, sondern vielmehr um die wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung mit einer Thematik des entsprechenden Betriebs.
6. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, klären Sie diese bitte direkt mit Ihrem Betreuer oder nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Praxisprojektverantwortlichen auf.